

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - MOBITOIL

I. GELTUNGSBEREICH

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend «AGB») der MOBITOIL (nachstehend auch «MOBITOIL») gelten für alle Verträge zwischen dem Kunden und MOBITOIL über die mietweise Überlassung von Gegenständen durch MOBITOIL, wie z.B. mobile Toilettenkabinen, Sanitärcontainer, Toilettenwagen, Badmobile und Abwassertanks etc., sowie sämtliche von MOBITOIL in diesem Zusammenhang erbrachten Serviceleistungen.

2. Die vorliegenden AGB gelten ausschliesslich. Vorformulierte Vertragsbedingungen des Kunden, insbesondere Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen, die diesen AGB widersprechen, von diesen abweichen oder sie ergänzen, werden selbst bei Kenntnis von MOBITOIL nicht Vertragsinhalt mit dem Kunden. Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen zu diesen AGB gelten nur, sofern und soweit MOBITOIL diesen ausdrücklich und schriftlich zustimmt. Ein Verzicht auf dieses Formerfordernis erfordert ebenfalls die Schriftlichkeit.

3. Für das Vertragsverhältnis zwischen MOBITOIL und dem Kunden ist jeweils jene Fassung der AGB massgebend, welche im Zeitpunkt der Bestellung durch den Kunden gültig ist.

4. Die deutsche Fassung dieser AGB ist rechtsverbindlich. Übersetzungen der vorliegenden AGB in weitere Sprachen dienen ausschliesslich Informationszwecken und haben keine rechtliche Wirkung.

II. ANGEBOTE UND VERTRAGSSCHLUSS Angebote

1. Die Angebote von MOBITOIL sind freibleibend und können jederzeit geändert werden.

2. Die Angaben in Unterlagen oder auf der Webseite (einschliesslich des Webshops) von MOBITOIL stellen kein Vertragsangebot von MOBITOIL dar, sondern eine Einladung an den Kunden, ein Angebot abzugeben. Bestellungen des Kunden ohne vorausgehendes schriftliches Angebot von MOBITOIL sind ein verbindliches Angebot des Kunden.

3. Angebote von MOBITOIL sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich abgegeben werden und eine Frist zur schriftlichen Annahme durch den Kunden enthalten. Angebote von MOBITOIL werden hinfällig, wenn sie nicht innert der darin genannten Frist schriftlich vom Kunden angenommen werden. Weicht die Annahme des Kunden vom Angebot von MOBITOIL ab, stellt dies ein neues verbindliches Angebot des Kunden gemäss Ziff. II./2. dieser AGB dar und ist für MOBITOIL unverbindlich. Der Vertragsschluss richtet sich nach Ziff. II./4. dieser AGB.

Vertragsschluss

4. Der Vertrag kommt durch die ausdrückliche schriftliche Annahme der Bestellung (Auftragsbestätigung) durch MOBITOIL zustande. MOBITOIL steht es frei, eine Bestellung – aus welchen Gründen auch immer – nicht zu akzeptieren und deren Bestätigung zu verweigern. In diesem Fall kommt kein Vertrag zustande.

Bestellungen und Vertragsabschluss via MOBITOIL Webshop

5. Soweit diese Ziff. II./5. der AGB nicht abweichende Regelungen enthält, gelten die AGB auch für Rechtsgeschäfte, die über den Webshop von MOBITOIL zustande kommen. Dem Kunden stehen einzig die im Rahmen des Bestellprozesses im MOBITOIL Webshop vorgesehenen Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Bei der Verwendung der Zahlungsmittel Kreditkarte, PAYPAL®, Postfinance Card und TWINT® kommt der Vertrag mit dem Anklicken des „Bezahlen“-Buttons zustande.

III. VERTRAGSGEGENSTAND UND SPEZIFIKATIONEN

Vertragsgegenstand

1. Vertragsgegenstand sind die in der Auftragsbestätigung aufgeführten Leistungen von MOBITOIL (Vermietung von Mietobjekten und/oder damit zusammenhängende Serviceleistungen).

Spezifikationen

Angaben über den Vertragsgegenstand und/oder das Mietobjekt in Werbeunterlagen, Abbildungen, Verzeichnissen und sonstigen Unterlagen – in welcher Form auch immer – über technische Leistungen, Betriebseigenschaften und Verwendbarkeit dienen rein informativen Zwecken und gelten nicht als zugesicherte Eigenschaften. Der Kunde kann sich bestimmte Eigenschaften schriftlich zusichern lassen.

1. Muss MOBITOIL infolge gesetzlicher Anforderungen, einer behördlichen Anordnung oder weil ein Rohstoff bzw. Hilfs- oder Betriebsmittel nicht oder nur eingeschränkt verfügbar oder erlaubt sind, Änderungen an Spezifikationen vornehmen und stimmt der Kunde dieser Änderung nicht zu, ist MOBITOIL berechtigt, bestätigte Bestellungen ohne Kostenfolgen für MOBITOIL zu widerrufen.

IV. BEGINN, LAUFZEIT UND BEENDIGUNG

1. Die Mietdauer beginnt zum vereinbarten Datum. Dies gilt auch im Falle eines Annahmeverzugs des Kunden. Im Falle eines Lieferverzugs gilt das Datum der tatsächlichen Auslieferung als Beginn der Mietdauer.

2. Die Mietdauer endet zum vereinbarten Datum. Gibt der Kunde das Mietobjekt nicht zum vereinbarten Datum zurück, verlängert sich der Vertrag bis zur Rückgabe des Mietobjekts. Bis zur Rückgabe des Mietobjekts hat der Kunde den Mietzins und sämtliche weitere erbrachte Serviceleistungen von MOBITOIL zu vergüten.

3. Sofern keine fixe Mietdauer vereinbart wurde oder wenn die Mietdauer im gegenseitigen Einvernehmen nach Ablauf der fixen Mietdauer auf unbestimmte Zeit fortgesetzt wird, können beide Parteien den Vertrag jederzeit schriftlich kündigen. Vor Ablauf der fixen Mietdauer ist eine Kündigung erst auf deren Ablauf hin wirksam. Bis zur Rückgabe des Mietobjekts hat der Kunde den Mietzins und sämtliche weiteren erbrachten Serviceleistungen von MOBITOIL zu vergüten. Bei vorzeitiger Rückgabe des Mietobjekts hat der Kunde gegenüber MOBITOIL keinen Anspruch auf eine

Reduktion des Mietzinses oder auf Rückerstattung bereits bezahlter Mietzinse.

4. MOBITOIL ist berechtigt, den Vertrag vor Ablauf der fixen Mietdauer jederzeit fristlos zu kündigen, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen trotz schriftlicher Mahnung nicht nachkommt oder die Eigentumsrechte von MOBITOIL am Mietobjekt in irgendeiner Art und Weise gefährdet sind.

V. AUSSERBETRIEBNAHME DES MIETOBJEKTS Stilllegung Toilettenkabinen

1. Bei langfristiger Miete (mindestens 4 Wochen) ist der Kunde berechtigt, das Mietobjekt Mobiltoiletten für eine bestimmte Zeit (Betriebsunterbruch, Ferien etc.) ausser Betrieb zu nehmen. Der Kunde hat MOBITOIL vor der geplanten Ausserbetriebnahme rechtzeitig (mindestens 14 Tage) schriftlich zu informieren. Eine Ausserbetriebnahme ist nur für aufeinanderfolgende Tage und für eine Mindestdauer von 7 Tagen möglich.

2. Während der Dauer der Ausserbetriebnahme schuldet der Kunde MOBITOIL keine Vergütung, wie Mietzins etc. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Rückvergütung bereits geleisteter Zahlungen. Bereits geleistete Zahlungen des Kunden werden bei der nächsten Rechnung in Abzug gebracht.

3. Das Mietobjekt Mobiltoiletten wird während der Dauer der Ausserbetriebnahme weder gewartet noch gereinigt. Stilllegung Container, Trailer und Badmobile

4. Bei Unterbruch oder Ferien bleiben die Mietkosten bestehen, falls keine anderslautenden schriftlichen Abmachungen bestehen.

VI. LEISTUNGSUMFANG UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN Leistungen von MOBITOIL

1. Die Leistungen von MOBITOIL sind in der Auftragsbestätigung aufgeführt.. Weitere oder abweichende Leistungen werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.

2. MOBITOIL überlässt dem Kunden während der Mietdauer das in der Auftragsbestätigung spezifizierte Mietobjekt zum bestimmungsgemässen Gebrauch. MOBITOIL behält sich vor, dem Kunden ein Mietobjekt der gleichen oder höheren Klasse zur Verfügung zu stellen, falls das vom Kunden gewünschte Modell nicht verfügbar ist.

Mitwirkungspflichten des Kunden

3. Der Kunde ist verpflichtet, etwaige behördliche Genehmigungen selbst einzuholen, namentlich zum Aufstellen des Mietobjektes auf öffentlichem Grund. Der Kunde ist verpflichtet, bei Containern, Trailern und Badmobilen die Genehmigungen für den Anschluss an die öffentliche Wassereinspeisung und Kanalisation einzuholen. Der Kunde hat sicherzustellen, dass Terrainunebenheiten ausgeglichen werden (inkl. Podest für Containeraufbau) und dass die Zufahrt für die Anlieferung mit LKW und der Standplatz für den Kran frei sind. Der Kunde übermittelt MOBITOIL unaufgefordert die Angaben für den Kranausleger und er ist auch verantwortlich für die Anschlüsse an Wasser, Kanalisation und Stromversorgung. Bei Mobiltoiletten ist

durch den Kunden sicherzustellen, dass Terrainunebenheiten ausgeglichen werden und die Zufahrt für die Anlieferung mit den Servicefahrzeugen frei sind.

4. Sollten zum Zeitpunkt der vereinbarten Anlieferung nicht alle Anforderungen gemäss Ziff. VI./3. dieser AGB erfüllt sein, ist MOBITOIL berechtigt, dem Kunden sämtliche Mehraufwendungen (einschliesslich Wartezeiten und Transportkosten) in Rechnung zu stellen und auf die Ablieferung des Mietobjekts zu verzichten, bis alle Anforderungen erfüllt sind. Allfällige weitere Mitwirkungspflichten des Kunden werden in der Auftragsbestätigung näher umschrieben. Nimmt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht wahr, ist MOBITOIL berechtigt, dem Kunden hierdurch entstehende Kosten in Rechnung zu stellen und Termine zu verschieben.

VII. MIETOBJEKT

1. Der Kunde verpflichtet sich, das Mietobjekt sorgfältig und sachgerecht zu behandeln sowie ausschliesslich vertragsgemäss zu gebrauchen. Gebrauchsänderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung von MOBITOIL. Dem Kunden ist es untersagt, am Mietobjekt Änderungen vorzunehmen, Reklamekleber anzubringen und objektfremde Teile anzubringen. Das Mietobjekt darf ohne Zustimmung von MOBITOIL nicht an einen anderen Standort verbracht werden. Eine Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte ist ausgeschlossen. MOBITOIL ist jederzeit berechtigt, das Mietobjekt zu besichtigen und technisch zu untersuchen.

2. Bei Mobiltoiletten hat der Kunde für die Durchführung der periodischen Reinigung und Entsorgung durch MOBITOIL jederzeit die Zufahrt zum Mietobjekt freizuhalten.

3. Bei Containern, Trailern und Badmobilen ist der Kunde verpflichtet, während der Mietdauer und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen, für eine fachgerechte periodische Wartung und Reinigung des Mietobjekts sowie im Falle von frostiger Witterung für eine fortlaufende Beheizung des Mietobjekts zu sorgen. Die Kosten hierfür trägt der Kunde.

VIII. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Alle Preise sind in Schweizer Franken (CHF) angegeben. Die Preise können von MOBITOIL jederzeit geändert werden. Bei einer Mietdauer von über 8 Wochen zeigt MOBITOIL dem Kunden Preisanpassungen mindestens 30 Tage vor deren Inkrafttreten schriftlich an. Ist der Kunde mit der Preisanpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag innerhalb von 10 Tagen ab Versanddatum der schriftlichen Mitteilung von MOBITOIL auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preisanpassung schriftlich zu kündigen. Sofern der Kunde von diesem ausserordentlichen Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht, gilt die Preisanpassung vom Kunden als genehmigt.

2. Es gelten die Preise und die Zahlungsmodalitäten gemäss Auftragsbestätigung. Einseitige Abzüge durch den Kunden sind nicht erlaubt. Der Kunde kommt mit Ablauf der Zahlungsfrist ohne Mahnung in Verzug. Sämtliche Beträge, die nicht innert Zahlungsfrist bezahlt werden, sind mit fünf Prozent (5 %) jährlich zu verzinsen. MOBITOIL ist berechtigt,

Mahngebühren zu belasten, ab der 2. Mahnung CHF 10.-, ab der 3. Mahnung CHF 20.-, ab der 4. Mahnung CHF 50.-. Die Mahngebühren können von MOBITOIL jederzeit angepasst werden. MOBITOIL behält sich vor, einen tatsächlich höheren nachweislichen Schaden geltend zu machen.

IX. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG Gewährleistung hinsichtlich der Mietobjekte

1. Der Kunde hat das Mietobjekt bei der Anlieferung unverzüglich zu prüfen und allfällige Mängel MOBITOIL gegenüber sofort zu rügen. Mängel, die bei ordnungsgemässer Prüfung nicht erkennbar waren, sind nach der Entdeckung gegenüber MOBITOIL sofort zu rügen. Mit der Inbetriebnahme gilt das Mietobjekt als mängelfrei genehmigt. Mängelrügen müssen mindestens das Datum der Lieferung des Mietobjekts und eine Beschreibung des Mangels enthalten und es sind Bilder des beanstandeten Mietobjekts beizufügen. ^

2. Bei fehlerhaften Lieferungen (Falschlieferrung, Unterlieferung oder mangelhafte Lieferung) von Mietobjekten behebt MOBITOIL den Mangel nach freiem Ermessen entweder durch Beseitigung eines Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung eines mängelfreien Mietobjekts (Ersatzlieferung). Soweit Mängel die Tauglichkeit zum Gebrauch des Mietobjekts nicht ausschliessen oder erheblich beeinträchtigen, hat der Kunde keinen Anspruch auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung und auch jede andere Gewährleistung ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Die Behebung von Schäden und der Ersatz von Bauteilen des Mietobjekts, die infolge unsorgfältiger oder zweckwidriger Behandlung des Mietobjekts, mangelnder Pflege, Versagen von Strom- oder Wasserzufuhr oder anderen aussergewöhnlichen Einwirkungen entstanden sind, gehen zu Lasten des Kunden. Wird die Tauglichkeit der Sache zum vorausgesetzten Gebrauch beeinträchtigt oder vermindert, so kann der Kunde von MOBITOIL verlangen, dass er den Mietzins vom Zeitpunkt an, in dem er vom Mangel erfahren hat, bis zur Behebung des Mangels entsprechend herabsetzt. Gewährleistung bei der Erbringung von Serviceleistungen

3. MOBITOIL erbringt Serviceleistungen sorgfältig und in der vereinbarten Qualität. Ist der Kunde der Auffassung, dass MOBITOIL eine Serviceleistungen mangelhaft erbracht hat, hat er dies MOBITOIL unverzüglich, detailliert und schriftlich anzuzeigen. MOBITOIL ist verpflichtet, innert angemessener Frist den Mangel durch Nachbesserung zu beseitigen. Jede weitergehende Gewährleistung ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Haftung

4. Weitergehende Ansprüche der Kunden, als die in den vorangehenden Absätzen dieser Ziff. IX. der AGB aufgeführten Gewährleistungsansprüche, sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. MOBITOIL übernimmt insbesondere keine Gewähr für den unterbrochenen Betrieb und sie haftet nicht für leichte und mittlere Fahrlässigkeit sowie für entgangenen Gewinn, MOBITOIL schliesst grundsätzlich die Haftung für Mangelgeschäden oder sonstige indirekte Schäden (z.B. für Betriebsausfälle, Nutzungsverluste etc.) aus. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht nur für vertragliche Ansprüche, sondern für sämtliche

Ansprüche, unerheblich aus welchem Rechtsgrund, einschliesslich aber nicht begrenzt auf die Haftung aus unerlaubter Handlung.

5. Der Kunde haftet gegenüber MOBITOIL für jeden Schaden am Mietobjekt, den er zu verantworten hat, insbesondere für Beschädigung, Zerstörung, Wasserschäden oder Diebstahl des Mietobjekts und alle Folgeschäden, soweit diese Risiken nicht von MOBITOIL versichert sind (vgl. Ziff. X. dieser AGB).

X. VERSICHERUNG

1. Mobitoiletten werden von MOBITOIL gegen Beschädigung und Diebstahl versichert, sofern in der Auftragsbestätigung nicht andere Abmachungen aufgeführt sind.

2. Container, Trailer und Badmobile werden von MOBITOIL gegen Feuerschäden versichert. Alle weiteren Risiken trägt oder versichert der Kunde.

XI. DATENSCHUTZ

1. MOBITOIL bearbeitet die ihr übermittelten Personendaten in Übereinstimmung mit den anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Bearbeitung der personenbezogenen Kundendaten erfolgt sorgfältig, gesetzeskonform und ausschliesslich zu den angegebenen Zwecken.

2. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass personenbezogenen Kundendaten Dritten offengelegt werden können, sofern der Vollzug des Vertrags betreffend das Mietobjekt oder die Erbringung einer Serviceleistung eine solche Offenlegung erfordert. Im Übrigen gilt die unter <https://www.toitoi.ch/datenschutz> abrufbare Datenschutzerklärung.

XII. VERSCHIEDENES

1. Der Schriftform gleichgestellt, sind alle Formen der Übermittlung, die den Nachweis durch Text ermöglichen, wie Telefax oder E-Mail.

2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB nichtig oder ungültig sein oder werden, wird der übrige Teil der AGB davon nicht berührt. Nichtige oder ungültige Bestimmungen sind durch solche wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der nichtigen oder ungültigen Bestimmung am nächsten kommen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn sich eine Vertragslücke ergibt oder sich eine Bestimmung als undurchführbar erweist.

XIII. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

1. Für sämtliche Rechtsgeschäfte, auf die diese AGB anwendbar sind, gilt schweizerisches Recht, unter Ausschluss der Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts und des Übereinkommens der Vereinigten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG).

2. Für alle Streitigkeiten über oder im Zusammenhang mit diesen AGB sowie alle unter der Geltung dieser AGB abgeschlossenen Verträge sind die ordentlichen Gerichte am Sitz von MOBITOIL ausschliesslich zuständig. MOBITOIL ist berechtigt, auch jedes andere zuständige Gericht anzurufen.

Stand: 01.04.2026